

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Veröffentlichung wird ortsüblich bekannt gemacht in den Amtsblättern der Verbandsgemeinden Simmern und Kastellaun.

Rheinland-Pfalz
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
Abteilung Landentwicklung und Bodenordnung
-Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde-
Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren
Keidelheim-Külz-Kümbdchen
Aktenzeichen: 61044-HA.10.2

Simmern, 21.01.2016
Schloßplatz 10, 55469 Simmern
Postfach 02 25, 55462 Simmern
Telefon: 06761/9402-47
Telefax: 06761/9402-75
E-Mail: Landentwicklung-RNH@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr-rnh.rlp.de

Zuteilung der Masselandgrundstücke gegen Geldausgleich

Das zur Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land (Masselandgrundstücke) wird nach § 54 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) im Zusammenlegungsplan gegen Geldausgleich zu Eigentum zugeteilt. Wer an einer solchen Landzuteilung interessiert ist, wird hiermit aufgefordert, beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück bis spätestens **01.03.2016** ein schriftliches Gebot abzugeben.

Es handelt sich hierbei um folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurst. Nr.	Fläche m²	Wert einheiten	Nutzungs art	Lage	Mindest gebot in €
Neuerkirch	6	74	8.032	1.309,01	Grünland	Ober der Heckenmühle	2.000
<u>Hinweis:</u> In dem Mindestgebot zu dem o.g. Flurstück ist ein Ausgleich von 500 € für ein auf dem Flurstück lastendes Kabelleitungsrecht berücksichtigt. Ohne diese Belastung betrüge das Mindestgebot 2.500 €.							
Külz	8	13/3	4.315	949,30	Grünland	Ober den Dicken Birken	1.500

Für die Landzuteilung gelten die vom DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück festgelegten Zuteilungsbedingungen. Die Bewerber erkennen mit der Abgabe ihrer Gebote diese Bedingungen als für sie rechtsverbindlich an.

Für die Gebote sind die bereitgestellten Bewerbungsvordrucke zu verwenden.

Eine Karte, in der die Massegrundstücke eingetragen sind, die Zuteilungsbedingungen sowie Bewerbungsvordrucke liegen bei den nachfolgend aufgeführten Stellen zur Einsichtnahme bzw. Abholung aus:

- Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Dienstsitz Simmern, Schloßplatz 10, 55469 Simmern (Raum 108; während der Dienstzeit)
- Herrn Dieter Auler, Vorsitzender des Vorst. der TG, Hauptstraße 11, 55471 Keidelheim
- Herrn Ortsbürgermeister Friedhelm Kurz, Auf'm Berg 12, 55471 Keidelheim
- Herrn Ortsbürgermeister Bernd Ries, Hinter den Zäunen 4, 55471 Külz

- Herrn Ortsbürgermeister Günter Kunz, Külztalstraße 28, 55471 Kümbdchen

Alle Unterlagen können auch im Internet unter www.landentwicklung.rlp unter der Rubrik Bodenordnungsverfahren, DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, 61044 Keidelheim-Külz-Kümbdchen herunter geladen werden.

Im Auftrag

gez.
Norbert Schmitt